

Das Werden des neuzeitlichen Europa 1300-1600 [Erich Hassinger]

Autor(en): **Stadler, Peter**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **10 (1960)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

plus mal. Il serait intéressant aussi d'examiner, à la suite de M^{me} Nada-Patrone, les raisons de la disparition des banques *astigiane* au XV^e siècle, mais arrêtons là notre discours; notre seul désir est d'avoir fait entrevoir l'intérêt de cette publication, qui lève le voile sur tout un aspect du XIV^e siècle de nos régions.

Genève

Alain Dujour

ERICH HASSINGER, *Das Werden des neuzeitlichen Europa 1300—1600*. (Geschichte der Neuzeit. Hg. v. Gerhard Ritter.) Georg Westermann Verlag, Braunschweig 1959. XVII u. 493 S.

Es war kein leichtes Unterfangen, diesem in Handbüchern und Nachschlagewerken so oft erörterten Zeitabschnitt neue Aspekte abzugewinnen. Daß es dem Freiburger Historiker gleichwohl gelungen ist, seine sorgfältige Forschungssynthese zu einem Buche von ganz eigener geistiger Prägung auszugestalten, stellt in sich schon ein wesentliches Verdienst dar. Mehr und mehr wird es im geschichtswissenschaftlichen Gespräch und der Begriffsbildung üblich, das Spätmittelalter an die frühe Neuzeit heranzurücken und dadurch zu einer Synopse der beiden Zeitalter zu gelangen — so bei Walther Kienast von der Sicht des Staatensystems oder bei Werner Näf vom Aufbau der staatlichen Ordnung her. Auch Erich Hassinger wird dieses Zusammenhanges gewahr, wobei er vor allem die geistesgeschichtlichen und die religiösen Momente in Erscheinung zu bringen versteht. Die geschichtliche Bedeutung des Humanismus wird sehr richtig und ohne die eine Zeitlang fast modisch gewordene Unterschätzung bewertet — zumal im Hinblick auf die Nachwirkungen, wie sie in der geistigen Grundlegung der Gegenreformation, aber ebenso in den ersten Äußerungen der Toleranzidee zum Ausdruck kommen. Der reiche geistesgeschichtliche Hintergrund ist auch der Darstellung der Reformation und ihrer Vorkämpfer zugutegekommen, wobei das Wegfallen der einengenden Epochenschanke von ca. 1500 die mittelalterlichen Komponenten stärker zu betonen und herauszuarbeiten gestattet. Allein schon um der Schilderung dieser Dinge möchte man dem Hassingerschen Bande gerne eine Übersetzung in eine westeuropäische Sprache wünschen, da in den Handbüchern dieser Länder gerade die reformationsgeschichtlichen Abschnitte nicht selten zu wünschen übrig lassen.

Umgekehrt ist zu sagen, daß sich Hassinger von den Fragestellungen, wie sie in der französischen Forschung der jüngsten Zeit aufgetaucht sind, durchaus hat anregen lassen und sie in sein Werk einbezogen hat. Die kolonial- und wirtschaftsgeschichtlichen Abschnitte ergeben einen sehr geschickt dargebotenen Überblick, der auch die Problematik der Preise und Löhne erfaßt. Die Entwicklung der Staatstheorien und der Naturwissenschaften finden gleichfalls ihre Berücksichtigung. So bringt der Verfasser das Ideal einer sogenannten integralen Historie der Verwirklichung nahe,

ohne diesem Vorhaben die lebendige Schilderung der Einzelpersönlichkeit aufzuopfern. In seinem Buch verbindet sich aufs angenehmste die Lesbarkeit einer eindringenden und unter Umständen auch vor dem Detail nicht zurückschreckenden Darstellung mit handbuchartiger Verlässlichkeit, die sich vor allem auch in der sorgfältig resümierenden Bibliographie erhärtet, die den Leser über kontroverse Fragen auf dem laufenden hält.

Der speziell schweizergeschichtlich orientierte Leser mag es vielleicht etwas bedauern, daß nach der in ihren Höhepunkten recht gut erfaßten Reformation in Zürich und Genf die Gegenreformation unseres Landes fast ganz außer Betracht gelassen worden ist. Ob übrigens Zwingli der Auffassung von den zwei Regimenten so fern gestanden und die «totale Verchristlichung des Gemeinwesens» für lösbar gehalten hat (S. 145), wird man auf Grund der Schrift «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit» — dieser zentralsten Äußerung des Reformators über das Problem des Staates — doch wohl bezweifeln dürfen.

Zürich

Peter Stadler

(ALBERT BRUCKNER), *Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg*. 1. Teil: *Stadtrechte*, 5. Band: *Das Notariatsformularbuch des Ulrich Manot*. Bearb. u. hg. v. A. B. (= Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. IX). Verlag H. R. Sauerländer, Aarau 1958. XV u. 747 S.

Mit dem Notariatsformularbuch des Ulrich Manot sind wir im Besitze eines neuen Bandes unserer großen und bedeutenden schweizerischen Rechtsquellensammlung. Wenn wir auch kaum erwarten dürfen, den Abschluß des Gesamtwerkes in seiner umfassenden Anlage selbst noch zu erleben, so nehmen wir doch jeden neuen Band mit um so größerer Freude vom jeweiligen Bearbeiter entgegen.

Im Rahmen einer kurzen Rezension ist es leider nicht möglich auf die Stellung der Notare, ihren Aufgabenkreis und die Besonderheiten des Notariatsinstrumentes näher einzugehen, obwohl dies gerade hier von Interesse wäre, zumal das Notariatsformularbuch des Ulrich Manot nur wenig eigentliche Notariatsurkunden enthält, da sich diese besondere Form der Urkunde zur damaligen Zeit bei uns noch nicht so ganz durchzusetzen vermocht hatte (es sind die Urkunden 49, X / 53, XI / 559, CXCVIII / 653, CCXLIII / 676, CCLVIII).

Wir wollen lediglich festhalten, daß das Institut des öffentlichen Notariates, welches in der Schweiz während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuerst im Westen des Landes Eingang gefunden hatte, zur Zeit des Ulrich Manot schon weit verbreitet und von großer Bedeutung war. Das beweist allein schon die Tatsache, daß in den Jahren 1356—1482 in Freiburg zwölf praktizierende öffentliche Schreiber durch ihre im Staatsarchiv verwahrten Register nachgewiesen sind. (Vgl. hierzu Hektor Ammann,